

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0758/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	30.01.2025	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	06.02.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

./.

Risikobewertung:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Inhalt der Mitteilung:

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

Vorab eine Anmerkung: Der Bericht wurde wegen der Betriebsferien zwischen Weihnachten und Silvester schon im Dezember 2024 erstellt, in den Sitzungen erfolgt ein Update mit aktuellen Zahlen.

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

Zuweisungen / Zuzüge

Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)

Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

➔ **Stand 13.12.2024 liegt die Quote bei 92,81 %, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 136 Personen entspricht.**

2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

➔ **Stand 15.12.2024 liegt die Quote bei 55,09 %, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 387 Personen entspricht.**

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Darstellung der angekündigten aufzunehmenden Personen ab März 2023:

Angekündigte aufzunehmende Personen 01.03.2023 – 31.12.2023 = 260

Angekündigte aufzunehmende Personen 01.01.2024 – 31.12.2024 = 349

Angekündigte aufzunehmende Personen ab 01.01.2025 = 11

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 17.12.2024 69 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 70, so dass eine Untererfüllung von -1 besteht. Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

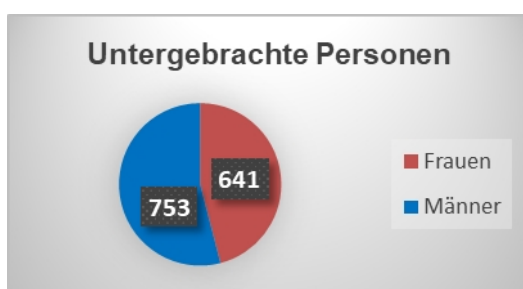
Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

- Grundsätzlich gilt der Carpark, Gladbacher Straße, mit max. 300 Plätzen unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine.
- Die RBS stellt bis Ende des Jahres 2025 Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung zur Verfügung.
- Für andere Geflüchtete wurde die Hermann-Löns-Halle im Dezember 2023 „reaktiviert“ und kann mit maximal 150 Personen belegt werden; die Anmietung erfolgt derzeit bis zum 30.09.2025.
- Die Gemeinschaftsunterkunft in der Senefelder Straße (max. 140 Personen) ist ausgelastet.
- Im Juni 2024 wurde ein Wohnobjekt in Heidkamp mit Geflüchteten (90 Plätze) belegt.
- Anfang Januar 2025 wird ein Objekt mit 30 Plätzen in Bergisch Gladbach-Zentrum belegt.
- Außerdem ist im Frühjahr 2025 mit der Aufstellung von 18 Mobil Homes auf dem ehemaligen Wohnmobilstellplatz in Bergisch Gladbach-Paffrath zu rechnen.

B Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 16.12.2024)

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1559
(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

Untergebrachte Personen: 1394

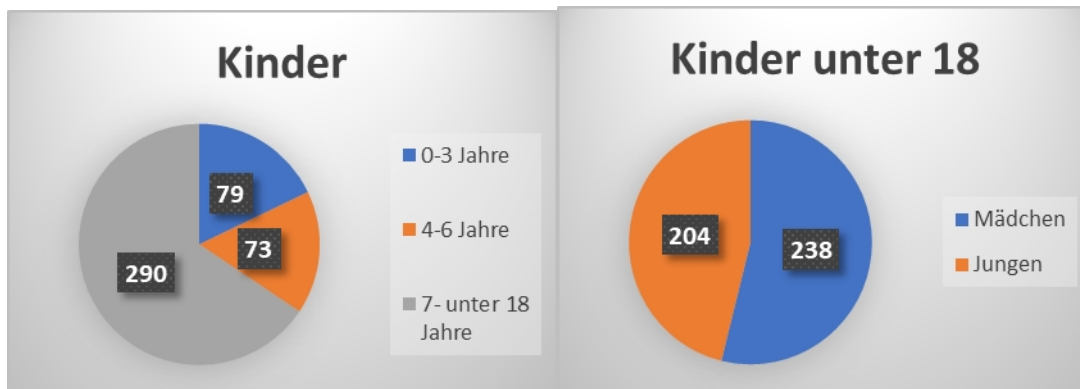


Die Differenz zwischen der Kapazität (1559) und den untergebrachten Personen (1394) in Höhe von 165 Plätzen besteht, weil in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen. Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert / renoviert werden und können deshalb vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht oder weil Haustiere vorhanden sind.

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.394 untergebrachten Personen gehören 460 zum Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, 934 sind Geflüchtete anderer Nationalitäten. Von den 1.394 Personen sind 319 Alleinreisende (58 Frauen und 261 Männer), 1075 Personen sind im Familienverbund zu betrachten.

In den Unterkünften sind aktuell 442 Kinder untergebracht (in der Gesamtanzahl von 1.394 enthalten):



Zahlen aus dem Obdachlosenbereich

Kapazitäten insgesamt = 147 Plätze, davon 8 Plätze in Notschlafstellen und 139 Plätze in den Unterkünften für Obdachlose; aktuell belegt sind 128 Plätze. Auch hier werden dringend Kapazitäten benötigt, insbesondere Notschlafstellenplätze.

C Ergänzende Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen: Im Berichtsmonat November wurden 16.127 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (19.785 Personen) sank dieser Wert um 18,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (November 2023: 35.316 Personen) ist ein Rückgang um 54,3 Prozent zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- Syrien mit 5.700 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 7.543 Erstanträgen (-24,4 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 1 mit 11.489 Erstanträgen (-50,4 Prozent),
- Afghanistan mit 1.955 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 2.320 Erstanträgen (-15,7 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 3 mit 3.875 Erstanträgen (-49,5 Prozent),
- Türkei mit 1.840 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 2.726 Erstanträgen (-32,5 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 2 mit 10.132 Erstanträgen (-81,8 Prozent).

Im November 2024 wurden 1.603 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (1.844 Folgeanträge) ist die Anzahl um 13,1 Prozent gesunken. Im Vergleich zum Wert des Vorjahresmonats (1.824 Folgeanträge) ist ein Rückgang um 12,1 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Folgeanträge an allen Asylanträgen lag im aktuellen Berichtsmonat bei 9,0 Prozent.

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-november-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3